



**Vorlage**  
**an den Unterausschuss Personal**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Berichtsanforderung des Abgeordneten Ralf Witzel der FDP**  
**Fraktion:**  
**„Entwicklung der Bearbeitungsfristen bei der Beihilfegewährung“**

**Sitzung des Unterausschusses Personal des Landtags Nordrhein-**  
**Westfalen am 07.02.2023**

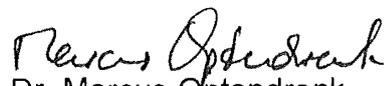
Herr Ralf Witzel MdL aus der FDP Fraktion hat einen Bericht zur Entwicklung der Bearbeitungszeiten bei Beihilfen beantragt. Im Folgenden wird die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Landesbeihilfestellen der letzten fünf Jahre gerundet in Tagen dargestellt:

Landesbeihilfestelle	2018	2019	2020	2021	2022
Landesamt für Besoldung und Versorgung	10	13	12	10	18
Bezirksregierung Arnsberg	18	18	9	10	18
Bezirksregierung Detmold	11	11	11	10	15
Bezirksregierung Düsseldorf	23	21	19	21	45
Bezirksregierung Köln	27	22	25	27	43
Bezirksregierung Münster	28	29	26	25	37
Oberlandesgericht Düsseldorf	8	7	8	6	9
Oberlandesgericht Köln	16	25	14	18	25
Oberlandesgericht Hamm	12	17	15	10	18

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Bei den Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster sowie bei allen Oberlandesgerichten erfolgt die Darstellung in Kalendertagen. Bei den übrigen Landesbeihilfestellen sind die durchschnittlichen Arbeitstage aufgeführt. Zur besseren Unterscheidung sind die Zahlen in Kalendertagen grau hinterlegt.

Die Bearbeitungszeit der Beihilfe entsprach im Jahr 2022 beim LBV nicht der üblichen Dauer. Im Jahr 2022 kam es bekanntlich zu ungewöhnlich hohen Krankenständen in der Bevölkerung. Dadurch sind die Beihilfeanträge der Beschäftigten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Landesverwaltung stark angestiegen. Zeitgleich wirkte sich der erhöhte Krankenstand auch auf das eigene Personal aus. Außerdem mussten erforderliche Sonderaktionen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale durchgeführt werden. Hierdurch hat sich insgesamt die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge erhöht.

  
Dr. Marcus Optendrenk